

<u>RECHNUNGSAMT</u>	<b>STADT ÖSTRINGEN</b>	2.8.2
	<b>FESTSTELLUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS DES EIGENBETRIEBS ABWASSERBESEITIGUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2023</b>	Seite 1

## WIRTSCHAFTSPLAN

### des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Östringen für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Östringen am 27.02.2023 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

#### § 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

##### 1. Erfolgsplan

1.1	Gesamtbetrag der Erträge	3.107.500 €
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	-3.110.600 €
<b>1.3</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Saldo 1.1 und 1.2)	<b>-3.100 €</b>
1.4	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0 €
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0 €

##### 2. Liquiditätsplan

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.807.000 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.356.000 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo 2.1 und 2.2)	1.451.000 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-422.000 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-422.000 €
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>1.029.000 €</b>
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	700.000 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.788.700 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-1.088.700 €
<b>2.11</b>	<b>Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbedarfs zum Ende des Wirtschaftsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>-59.700 €</b>

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0 €

#### § 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 550.000 €

#### § 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €

Dem beigefügten Stellenplan wird zugestimmt.

Dem Finanzplan mit Investitionsprogramm wird zugestimmt.

Östringen, den 27.02.2023